

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGEN
--- (dashed line)	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
MD (cross-hatch)	BAUFLÄCHEN	§ 5 (2) NR 1 BAUG
	DORFGEBIET	§ 5 BNV BAUNVO
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF	§ 5 (2) NR 2 BAUG
	FEUERWEHRGERÄTEHAUS	24. Mai 1993
	VERKEHRSFLÄCHE	§ 5 (2) NR 3 BAUG
	ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	
	BAHNANLAGEN	
	VER- UND ENTSORGUNG	§ 5 (2) NR 4 BAUG
	VORHANDENE 20-KV-FREILEITUNG	
	VORHANDENE TRAFOSTATION	
	SCHMUTZWASSER - PUMPSTATION	
	SCHMUTZWASSER - DRUCKROHRLIETUNG	
	ERDGAS - HAUPTLEITUNG	
	GRÜNFLÄCHEN	§ 5 (2) NR 5 BAUG
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE/MÄHWIESE, HAUSKOPPEL	
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND -FORSTWIRTSCHAFT WILD	§ 5 (2) NR 9a BAUG
	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 (2) NR 9b BAUG
	FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT WILD	
	PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNG UND MASSNAHME ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 5 (2) NR 10 BAUG
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	
	II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL BESONDERER BEDEUTUNG	§ 17 DSHG
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL	
	ORTSDURCHFARTSGRENZEN	



AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.04.87

Die ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 23.6.87 BIS ZUM 8.7.87 ERFOLGT.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Die FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUG. 1986 IST AM 28.04.88 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.05.88 IST NACH § 2 a ABS. 4 NR 2 BAUG. 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGEHEN WORDEN.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Die VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 5.10.88 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Die GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 17.9.90 DEN ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Der ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 15.5.91 BIS ZUM 14.6.91 WÄHREND DER DIENSTZEITEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 Die ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN AM 26.3.91 DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 29.4.91 BIS ZUM 14.5.91 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Die GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AM 29.7.91 ENTSCHEIDEN. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Der FLÄCHENNUTZUNGSPLAN UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 29.7.91 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN.

TECHELSDORF, DEN 16. Okt. 1992

 - BÜRGERMEISTER -

Die GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT VERFÜGUNG DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 28.04.1993 AZ 118/93-54 (1) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

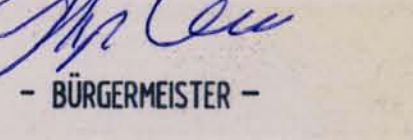
TECHELSDORF, DEN 24. Mai 1993

 - BÜRGERMEISTER -

Die AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.05.93 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 24.05.93 AZ 118/93-54 (1) BESTÄTIGT.

TECHELSDORF, DEN 24. Mai 1993

 - BÜRGERMEISTER -

TECHELSDORF, DEN 24. Mai 1993

 - BÜRGERMEISTER -

Die GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTZEITEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 27.05.93 (VOM 27.05. BIS 11.6.93) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHTET WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUG) HINGEWIESEN WORDEN.

TECHELSDORF, DEN 14. Juni 1993

 - BÜRGERMEISTER -

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TECHELSDORF

KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

GENEHMIGT
 GEMÄSS ERLAASS
 IV 8106 - 511.111 - 51.110 (Kauf.)
 VOM 29.7.1993
 KIEL, DEN 11.2.1992
 Der Innenminister
 des Landes Schleswig-Holstein

ROLF FREISCHAFFENDER
 MÖWENSTRASSE 11
 TELEFON 2302 FLINTBEK

BISCHOF ARCHITEXT
 2302 FLINTBEK
 TELEFON 04347 / 2136



GEZ. 08.05.1988 GEÄNDERT 24.01.1991 AUFLAGENERFÜLLUNG

VERFAHRENSÜBERSICHT

VORENTWURF	§ 2a (2) BAUG.	§ 2 (5) BAUG.	§ 2a (6) BAUG.	GENEHMIGUNG
------------	----------------	---------------	----------------	-------------